

Dresdner Tagblatt

Gegründet 1844

Heute mit
großem Sportteil!

Verlagsdruckerei: Buchdruckerei
Verlagsdruckerei-Genossenschaft: 25341
Rust 142, Rostockstraße, Nr. 20011
Schulstraße 2, Hauptgeschäftsstelle:
Dresden - K. L., Wartenberg 20/21

Bezugspreis bei halbjährlicher Bestellung monatlich
Zugabe, durch Beilage 1,40 Mk., einschließlich 20 Wp.
bei fünfzehntägiger Bestellung, Angehöriger 20 Wp., an-
sonsten: Die einseitige 20 von heute 25 Wp., für außereur-
opäische Länder 25 Wp., außerdem 25 Wp., bis 20 m
außerhalb 250 Wp., Offiziersbeilage 20 Wp., Wochensonderausgabe

Druck u. Verlag: Dietrich & Wichard,
Dresden, Postfach 2-110, 1048 Dresden
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung
(Dresden, Nachr.) zulässig, Unberichtigte
Schriftsätze werden nicht aufbereitet

Braunschweig erhält seine Polizeigelder

Eine Niederlage für Dr. Wirth

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 31. Okt. Die Kriegsmahnahmen des Reichsinnenministers Dr. Wirth gegen das Land Braunschweig sind jetzt kläglich zusammengebrochen. In der Auseinandersetzung zwischen dem Reich und Braunschweig über den Fall Franzen und die Sperrung der Polizeigelder ist nämlich von der Reichsregierung ein neuer Zwischenzustand geschaffen worden, der deutlich zeigt, daß das Reichskabinett mit dem Verhalten des Reichsinnenministers nicht einverstanden war.

Reichskanzler Dr. Brüning

Hat heute vormittag an den braunschweigischen Ministerpräsidenten folgenden Telegramm gerichtet: „Der Herr Reichsminister des Innern hat mir von dem Inhalt des Schreibens Kenntnis gegeben, das er am 27. d. M. an die braunschweigische Regierung gerichtet hat und in dem er zum Ausdruck bringt, daß er sich die Entscheidung über die weitere Auszahlung der auf das Land Braunschweig entfallenden Zuschüsse zu den Polizeikosten zunächst vorbehalten müsse. Nachdem die Angelegenheit zum Gegenstand einer Aussprache innerhalb der Reichsregierung gemacht ist, beehre ich mich mitzuteilen, daß auch das Reichskabinett sich die endgültige Entscheidung vorbehalten hat. Für die Regelung des Zwischenzustandes ist der Herr Reichsminister des Innern zuständig, der hierüber gleichzeitig besondere Mitteilung macht.“

Diese Mitteilung des Herrn Dr. Wirth an Braunschweig lautet nun dahin, daß eine Unterbrechung der Zahlung der Polizeierhaltungsgelder nicht eintritt, und daß die für November fällige Summe inzwischen überwiesen worden sei.

Praktisch hat also der Reichsinnenminister Dr. Wirth die von ihm angeordnete Maßnahme zurücknehmen müssen. Er hat dies tun müssen, weil man im Reichskabinett endgültig zu der Erkenntnis gekommen war, daß man, ganz gleich, wie man zum Fall Franzen steht, wegen der persönlichen Angelegenheit eines Ministers einem Lande nicht so ohne weiteres die Polizeierhaltungsgelder sperren kann, wie dies Herr Dr. Wirth vorhatte. Hätte Dr. Wirth weniger impulsiv gehandelt, so brauchte er jetzt die für ihn so überaus blamable Niederlage, die die Entscheidung des Gesamtkabinetts bedeutet, nicht einzustechen. — Daß der Reichskanzler sich dazu entschloß, den Reichsinnenminister in einer so scharfen Form zurückzupfeifen,

hängt ohne Zweifel auch mit den Bemerkungen Dr. Brüning zusammen, im Reichsrat eine Mehrheit für seine Vorlagen zu finden.

Hätte Dr. Brüning den Schritt des Reichsinnenministers gebilligt, so hätte das ohne Zweifel unter den Vätern die stärkste Beunruhigung hervorgerufen.

Arbeitsaufnahme in der Metallindustrie

Berlin, 31. Oktober. Nachdem die Urabstimmung in der Berliner Metallindustrie eine überwältigende Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit ergeben hatte, wurde heute früh in den großen Betrieben bei Borlig, Oßram, Bergmann, A. G. u. a. die Arbeit wieder voll aufgenommen. Auch in den vielen kleineren Betrieben wurde heute wieder in vollem Umfange gearbeitet.

Tarifkündigung der Eisenbahnarbeiter

Berlin, 31. Okt. (Eigene Drahtmeldung.) Die vertragsschließenden Eisenbahnerorganisationen haben heute der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft die Arbeitszeitbestimmungen aus dem Vorkriegsvertrag zum 30. November gekündigt. Die Gewerkschaften verlangen für einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Durch den Fortfall der Überstunden soll es nach Ansicht der Gewerkschaften möglich sein, nicht nur Entlassungen zu vermeiden, sondern darüber hinaus Neueinstellungen von Erwerbslosen vorzunehmen. In etwa 14 Tagen dürften zwischen der Reichsbahn und den Gewerkschaften Verhandlungen über diese Frage stattfinden.

Gewaltiger Felssturz im Siebengebirge

Berlin, 31. Oktober. 100 000 Kubikmeter Fels stürzten gestern unter gewaltigem Getöse vom Südhang der Bolkenburg im Siebengebirge ins Tal. Die Steinmassen begruben eine Fläche von 60 x 400 Meter. Die Schuttmassen liegen im Tal fünf bis sechs Meter hoch und haben die Bäume, Büsche und Obstbäume zerstört. Durch den Absturz konnte sich die Gruppe der Bolkenburg um zehn Meter. Soweit bis jetzt festgestellt ist, sind Menschenleben nicht zu beklagen.

Schweres Bauunglück in Villach

Klagenfurt, 31. Oktober. In Villach ist heute der Neubau der Polizeikaserne eingestürzt, wobei ungefähr 18 Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Bisher wurde ein Toter festgestellt. Man rechnet jedoch mit mehreren Toten und Verletzten. Militär, Gendarmerie, Bundespolizei und Feuerwehr sind zu den Rettungsarbeiten erschienen. Das Unglück ist anscheinend darauf zurückzuführen, daß die nördliche Außenmauer eingedrückt wurde, wodurch der Neubau zusammenstürzte.

Ein Tunnel von Detroit nach Kanada

Newyork, 31. Oktober. Zwischen Detroit (USA) und Kanada wird am Sonnabend ein neuer wichtiger Verkehrswege, der mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Dollar erbaute Tunnel, von Präsident Hoover und dem Generalgouverneur von Kanada feierlich eröffnet werden. Der Tunnel, der unter dem Detroit-Fluß hindurchgeht, ist die erste unterirdische Fahrstraße, die jemals erbaut wurde, um zwei Länder miteinander zu verbinden. Die Bauzeit betrug nur sieben Monate und blieb hinter dem Vorschlag zurück, ebenso wie die Kosten um 10 v. H. geringer sind als vorgesehen war. Auf der kanadischen Seite des Detroit-Tunnels haben sich bereits etwa 100 amerikanische Fabriken angesiedelt.

Schwere Zuchthausstrafen für die Bombenleger

Köln, 31. Oktober. Im Bombenlegerprozess wurde heute abend 6 Uhr das Urteil verkündet. Es erhielten Claus Helm 7 Jahre Zuchthaus, Schriftsteller Herbert Bold 7 Jahre Zuchthaus, Kaufmann Hans Nikels 2 Jahre 6 Monate Gefängnis, Kaufmann Schmidt 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, Rathjen ein Jahr Zuchthaus, Juwelier Rebling wird freigesprochen. Kraftwagenführer Wiberg erhält ein Jahr 3 Monate Gefängnis, Kaufmann Johann 3 Jahre 3 Monate Zuchthaus, Geschäftsführer Besche 50 RM. Geldstrafe oder 3 Tage Haft, außerdem 6 Monate Gefängnis, Gastwirt Matthes 50 RM. Geldstrafe, Landwirt Hennings 5 Jahre 3 Monate Zuchthaus, Landwirt Bick 6 Jahre Zuchthaus, Landwirt Lehmann 5 Jahre Zuchthaus, Landwirt Becker 5 Jahre 3 Monate Zuchthaus, Weichensteller Waneke ein Jahr Zuchthaus, Kaufmann Nieper ein Jahr 3 Monate Zuchthaus, Landwirt Holländer 4 Monate Gefängnis, Frau Holländer wird freigesprochen, Landwirt Bollen 4 Monate 14 Tage Gefängnis, Postbesitzer Wilhelm Hamkens hat 2 Monate Gefängnis 500 RM. Geldstrafe, Schriftleiter Bruno v. Salomon wird freigesprochen.

In der Begründung

heißt es unter anderem: Die Angeklagten haben im wesentlichen geschwiegen. Das war ihr gutes Recht, aber nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme und nach den früheren Geständnissen hält das Schwurgericht die Angeklagten für überführt. Das Gericht hat die Geständnisse geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, daß sie der Wahrheit entsprechen.

Das Sprengstoffgesetz war in Anwendung zu bringen.

Die Auffassung der Verteidigung, daß dieses Gesetz nur auf politische Attentate anwendbar sei, muß nachdrücklich zurückgewiesen werden. Die Anwendbarkeit steht außer jedem Zweifel, denn das Gesetz wird anerkanntermaßen Sprengstoffverbrechen abnden ohne Rücksicht auf die Motive. § 5 setzt voraus, daß die Täter gewußt haben, welche Sprengstoff sie anwenden, und das war bei Helm, Bold und Rathjen bestimmt der Fall. Ob sie aber bei den Anschlüssen von 1928 den ausführenden Tätern gefügt haben, daß die Bomben Sprengstoffe im Sinne des Gesetzes enthielten, ist nicht erwiesen. Deshalb konnte bei diesen, den eigentlichen Bombenlegern, keine Verurteilung aus § 5 erfolgen. Wefelke und Matthes wurden lediglich der fahrlässigen Körperverletzung, begangen gegen die Frau des Amtsvorstehers Rablstedt in Weidenfeld für schuldig befunden. Besche außerdem der Eidesverletzung. Die Anschlüsse des Jahres 1929 lassen überhaupt keinen Zweifel, daß alle Beteiligten genau wußten, was sie taten, und daß sie die Absicht hatten, Schaden anzurichten. Daß Menschenleben nicht zu beklagen waren, daß den Angeklagten somit nicht die schwersten Strafen auferlegt werden mußten, danken sie lediglich einem günstigen Geschick, das alle Anschlüsse verhältnismäßig glücklos ablaufen ließ. Ihr Verdienst war es auf keinen Fall. Für diese zweite Serie mußten also die Beteiligten auch nach § 5 des Sprengstoffgesetzes verurteilt werden. Weichenfeld

Beteiligung der einzelnen Angeklagten

hat das Gericht keine Feststellungen machen können, die vom Eröffnungsbeschluss abweichen. Für die Behauptung, Frau von Deyen sei als Agent provocateur aufgetreten, ist auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht.

Ein übergeleitlicher Koffler kann nicht als vorliegend erkannt werden,

denn wenn auch die Not überaus schwer auf der Landwirtschaft laftet, so steht doch fest, daß die Regierung keineswegs untätig gewesen ist, sondern vielerlei getan hat, um der Landwirtschaft ihre Existenz zu sichern.

Dem Angeklagten von Salomon ist nicht nachzuweisen, daß er von den Attentaten Kenntnis hatte.

Er mußte deshalb freigesprochen werden. Hamkens hat sicherlich davon gewußt, denn nach seinen eigenen Angaben hat er mit Helm förmlich darum gerungen, daß ein Anschluß stattfinden sollte. Er hat selbst zugegeben, daß es ihm nicht gelungen ist, Helm von seinen Plänen abzubringen, und hat somit die gesetzliche Angelegenheit verletzt. Er mußte deshalb verurteilt werden. In Anbetracht der Höhe der erkannten Strafen werden die Angeklagten Volk, Bied, Lehmann und Becker sofort in Haft genommen. — Die Angeklagten nahmen das Urteil gleichgültig und ruhig an.

Einzug des bulgarischen Königspaares in Sofia

Sofia, 31. Oktober. Der Dampfer „Bar Ferdinand“ mit dem Königspaar an Bord ist in Burgas eingelaufen. Torpedoboote feuerten Salut. Alle Kirchenglocken läuteten, Hunderte von beleuchteten Fischerbooten hatten dem Schiff das Geleit gegeben. Unter dem Jubel der Menge bestieg das Königspaar den Hofzug, der am Freitag um 10 Uhr in Sofia eintraf.

Auf der ganzen Strecke vom Bahnhof in Sofia bis zur Kathedrale und von dort bis zum Königspalast stand ein dreifacher Kordon Soldaten. Bei der Einfahrt des Zuges gab eine Batterie 100 Salutschüsse ab. Der König, der Generaluniform trug, schritt nach der Begrüßung durch den Ministerpräsidenten und die übrigen Minister, sowie durch das Präsidium der Sobranie die Ehrenkompanie der Militärschüler ab. Hierauf hielt das Königspaar in einem offenen Biererzug seinen Einzug in Sofia.

Den Zug ordnete der Polizeikommandant, an der Spitze einer Galaeschwadron berittener Polizei, der eine Schwadron von Leibgardisten in roten Dufarenröcken mit weißen Sammelmähen folgte. Zu beiden Seiten des Wagens des Königspaares ritt der Garnisonkommandant und der Kommandant der Leibwache. Dem ersten Wagen folgte eine Abteilung Leibgarde mit der Standarte. Im zweiten Wagen hatten Prinz Corail und die Prinzessin Eudoxia, und im dritten Wagen das königliche Gefolge Platz genommen. Die Minister folgten inzwischend.

zur Kathedrale.

Unter Oquirrufen der dichtgedrängten Menge durchfuhr der Hochzeitszug langsam den Boulevard Maria Louisa. Die Polizei konnte die Menge nur mit Mühe zurückhalten. Zum ersten Male hielt der Hochzeitszug bei dem 16 Meter hohen

Triumphbogen, der, im altbulgarischen Stil erbaut, von einer drei Meter hohen Königskrone gestützt wird. Hier wurde der Hochzeitszug vom Oberbürgermeister, den Bürgermeister und Stadtvätern von Sofia begrüßt. In der Kathedrale fand dann die orthodoxe Hochzeitsfeier statt, der 3000 geladene Gäste beizuohnten.

Die Fete, die von 26 hohen Geistlichen vollzogen wurde, hatte den Charakter einer orthodoxen Trauung, wobei aber einige Gefänge, sowie die Zeremonie des Aufnehmens der Brautkrone und des Ringwechsels in Fortfall kamen. Dagegen wurde dem Königspaar geweihter Wein gereicht. Metropolit Neofit hob in seiner Rede hervor, daß der heutige Tag die endgültige Grundlage für den Aufbau einer nationalen orthodoxen bulgarischen Dynastie bilde.

Als das Königspaar die Kirche verließ, ertönte erneut der Donner der Geschütze. Die Militärkapellen spielten den Präsentiermarsch, und

30 Flaggente kreuzten über dem Platz.

Umgeben von der Geistesfreiheit, der Regierung, den Diplomaten und den Offizieren, ließ das Zarenpaar mit freudlichem Lächeln den Ansturm der Photographen und Filmleute über sich ergehen.

Tiefste Waldbrände in Kalifornien

Newyork, 31. Oktober. Infolge der andauernden Dürre sind in Kalifornien riesige Waldbrände ausgebrochen. Der größte Teil der Landesbevölkerung beteiligt sich an den Löscharbeiten, die um so dringlicher sind, als sich in der Nähe der Dörfer befinden. Es besteht die Gefahr, daß das Feuer auf diese übergreift. Bisher werden acht Tote gemeldet außer zahlreichen Verletzten.